

Danziger Zeitung.

NEOTEMERE NEG TIMIDE

Nr. 15337.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Beiträge oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1885.

Telegraphischer Specialdienst
der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Juli. Heute kam der Prozeß Schmidt-Stöcker zum Austrage. Das Gericht entschied dahin, daß Hofprediger Stöcker der Beleidigung des früheren Reichstagsabgeordneten Schmidt schuldig und mit einer Geldstrafe von 150 M. event. 15 Tagen Gefängnis zu bestrafen sei. Schmidt habe sich der Beleidigung Stöckers in einem Falle schuldig gemacht und wird deshalb mit einer Geldstrafe von 50 M. event. 5 Tagen belegt.

Beiden Thesen wird die Publikationsbefugnis zugesprochen. Von den Kosten hat Stöcker 1/4 zu tragen. Landrichter Dr. Kornicker präsidierte dem Schöffengerichte wieder. Die Verhandlungen waren etwas ruhiger, als man annahm, weil Stöcker sich diesmal ruhiger verhielt. Mehrere Berichterstatter bezogenen, daß Stöcker die inerimierten Auseinandersetzungen gehabt hat. Stöcker gab zu, den Ausdruck "Buben" gebraucht haben zu können, jedoch habe er nicht Schmidt damit gemeint. Grüneberg bestätigt, daß nicht nur Hödel, sondern auch Nobiling Mitglied der christlich-socialen Partei gewesen sei. Er sei mehrmals auf dem christlich-socialen Parteibureau gewesen, wo nur Mitglieder hinkamen. Die alte Mitgliederliste habe er Stöcker gar nicht gegeben, weil er mit ihm im Streit war, Stöcker sagt, er habe von der Mitgliedschaft Nobilings nichts gewußt.

Hannover, 16. Juli. Auf dem Magistratessen des Schützenfestes am Dienstag Abend, an welchem, wie üblich, die Spiken der Behördentheilnahmen, pflegt der Nachbar dem Nachbaren, wenn der mit Gelt gefüllte Silberpokal die Runde macht, mit einem Sprudel zuzutrinken. Der Bürgervorsteher Winkelmann stand dabei, wie der "Hann. Cour." berichtet, in gänzlich tatloser Weise auf den Herzog von Cumberland. Darauf verließen der Oberpräsident, Stadt director, General v. Buddenbrock und viele andere Herren den Saal. Winkelmann eilte dem Oberpräsidenten nach und sagte, er habe ihn nicht beleidigen wollen; er wurde jedoch kurz zurückgewiesen. Der Vorsitzende des Schützen-Collegiums, Senator Bube, der die Herren hinuntergeleitet und gebeten hatte, im Garten zu warten, forderte nun Herrn Winkelmann auf, die Räume zu verlassen. Dieser entfernte sich nicht ohne Widerrede und mußte noch aus dem Vorsaal gewiesen werden. Der Stadtdirector und einzelne Senatoren kehrten darauf in den Saal zurück. Der Oberpräsident beteiligte sich nach der Wahlzeit an einem Rundgang durch die Zelte und bedauerte, daß das Volksfest durch einen Einzelnen gestört worden sei. Seine Sympathien für das Fest seien jedoch dadurch nicht beeinträchtigt. Auf den Oberpräsidenten wurden dann mehrfache Hochs ausgebracht.

London, 16. Juli. Der "Post. Ztg." wird gemeldet: Schon während der Unterhandlungen mit Granville erhob Russland neue Ansprüche, welche den Abschluß des vereinbarten Ausgleichs verzögerten. Russland beansprucht eine strategische Position, welche ihm die tatsächliche Herrschaft über den Bosphoros sichern würde. Der darüber zwischen dem russischen Kabinett und der russischen Regierung geplante Meinungs austausch ist resultlos geblieben. Die russische Regierung zeigt sich unmöglich und will den Streitpunkt der Grenzkommission unterbreiten wissen, was einer Verschiebung gleichkäme. Gegenwärtig ist wenig Aussicht auf Erzielung einer Verständigung vorhanden, was den Vorstoß der Russen auf Bosphoros hinsichtlich erklärt.

Wie uns unser Berliner △-Correspondent telegraphiert, glaubt man jedoch in den politischen

Kreisen Berlin's nicht, daß die Lage wesentlich ernster geworden sei.

Wilna, 16. Juli. Baron Grävenitz, Präsident der Kanzlei des Ministeriums des Innern, ist zum Gouverneur von Wilna ernannt worden.

Die angebliche Ausstellungsmüdigkeit
in der deutschen Industrie.

Aus Berlin geht uns die nachstehende Erörterung über die Ausstellungsfrage zu, welche den Ansichten eines großen Theiles der dortigen Industriellen entsprechend sein dürfte.

Es ist zum Theil gewiß im deutschen Nationalcharakter begründet, daß in keinem Culturstaat der Welt Fragen von eminenter öffentlicher Bedeutung so leicht in das Stadium einer gewissen Verzumming hinein gerathen. Es fällt dem Deutschen aber immer noch gewaltig schwer, zum Entschluß zu kommen, selbst wenn es ihm ganz klar ist, daß er sich endlich doch entschließen muß, er schützt nun einmal gar zu gern "Müdigkeit" vor, wie das deutsche Wort es bezeichnend ausdrückt.

Ein exzitantes Beispiel dieser Neigung, wichtige Fragen versumpfen zu lassen, bietet die bisherige Geschichte des Planes einer deutschen nationalen Ausstellung. Seit einem halben Jahrzehnt ist man sich darüber klar, daß endlich einmal zu einer imponirenden, rationell angelegten, gründlich verbreiteten und glänzend durchgeführten Schaustellung der Leistungen des deutschen Gewerbelebens geschritten werden muß, aber immer ist man zu "müde" sich bestimmt zu entschließen, immer wieder sucht man nach Gründen, die Ausführung des Planes auf mehr oder minder lange Zeit hinauszuschieben und zu versetzen, ohne sich selbst einzugestellen, daß man durch diese dilatorische Politik, die mit Recht beklagten Auswüchse des Ausstellungswesens nicht etwa abhöhnet, sondern im Gegenteil fördert. Die deutsche Industrie hat Recht, wenn sie der Maße kleiner, schützenfest und Jahrmarktartiger Ausstellungen müde ist, wie wir sie seit 10 Jahren viel zu häufig von berufener und unberufener Seite, an passender und unpassender Stelle, insofern geben haben. Die deutsche Industrie hat ferner Recht, wenn sie der Verzettelung ihrer sehsenswerten Produkte auf einzelnen mehr oder minder schlecht durchgeführten sogenannten "Weltausstellungen" im Auslande müde geworden ist, wo — mit wie ohne Reichscommission — der Erfolg für die theuere Beliebigung unserer Aussteller nur zu häufig ein minimaler war.

Gedreht zu diesem ermüdenden Ausstellungsstreben soll und will die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in entschiedenen Gegenfahrt treten und man ist auch in Wirklichkeit auf keiner Seite darüber in Zweifel, daß die allgemeine Ausstellung, wenn sie stattfindet, in einer durchaus vollkommenen Weise — unter Vermeidung der bekannten Fehler jener vereinzelten und vergetesteten Schaustellungen deutscher Gewerbe production im In- und Auslande — durchgeführt werden wird und daß dadurch zugleich diese letzteren werden erheblich eingeschränkt werden. Wir dürfen es daher von vorn herein als unberechtigt, ja als umlogisch zurückweisen, wenn man die Abänderung der Ausstellungen, an denen die deutsche Industrie sich in letzter Zeit nolens volens beteiligt hat, gegen die Veranstaltung der allgemeinen deutschen Gewerbeausstellung geltend macht. Die "Ausstellungsmüdigkeit" in diesem Sinne ist im Munde allerer, welche halbwegs Verständnis für die Frage, um die es sich jetzt handelt, haben, nichts weiter als eine leere Ausrede, welche keinen Anspruch darauf machen kann, ernst genommen zu werden.

„Neberredet ihn, mein Kind.“

Und Dolores brachte immer, wenn Alexis nicht zugegen war, das Gespräch auf ihre Abreise. „Geleite uns, Vater!“ war das Ende ihrer Reden. Der Pflanzer hörte meist finster schweigend zu. „Kind“, sprach er endlich einmal, „um in Mexiko zu leben, braucht man viel Geld.“

„Oh Vater, Alexis sagt, der Kasten mit Goldstück, den Du uns am Tage gabst, wo der Priester uns segnete, mache ein Vermögen aus, davon in seiner Heimat eine große Familie zwei oder drei Jahre leben könne. Und Alexis wird Geld verdienen.“

„Endlich“ begann der Pflanzer mit eiserner Entschiedenheit, endlich merke ich, daß es Zeit wird, ein klares und letztes Wort zu sprechen. Du wirst nicht meine Hacienda verlassen. Nie! Und wenn Dein Gatte nicht hierbleiben kann, muß er allein gehen.“

Dolores sah ihn mit großen Augen an. „Du hast es zugegeben, daß ich sein Weib wurde, so weißt Du wohl, nicht Du haft, sondern er hat zu bestimmen über mich“, sagte sie.

Er sah sie gründlich an. „Ich gab es zu — ja.“

Denn ich hoffe, mein Kind werde zurückkehren an das Herz des Vaters, nachdem es seinen Willen befriedigt hatte.“

Vater, wohin verirren sich Deine Gedanken? Ich Alexis lassen? Meinen Gatten? Ich ihn allein ziehen lassen? Niemals,“ rief sie flammend.

„So bleibe er!“

„Er kann es nicht. Folge Du uns.“

„Oh Vater!“ Dolores umklammerte ihn.

„Und höre mich“, sprach der Pflanzer finster, selbst mit Gewalt werde ich Dich zurückhalten, denn es ist meine Überzeugung, daß Du in Dein Unglück gehst, wenn Du mich verläßt.“

Dolores stand mit funkelnden Augen vor ihm. Und ich, mein Vater, schwör Dir: keine Gewalt soll mich hindern, dem Manne zu folgen, den ich liebe, und sei es auch mein Unglück. Gattenrecht geht über Vaterrecht! Du darfst Dich nicht zwischen mir und mir stellen! Hier hören Deine Redete auf. Ich müßte Dich hassen, wenn Du mich von ihm trennst.“

Wer hatte das Mädchen, welches in der Tropenwildnis aufgewachsen war, in der Gewohnheit, ihr

viel ernster dagegen ist eine andere Art von Müdigkeit zu nehmen, welche in der That in großen Kreisen der deutschen Industrie vorbanden ist, und welche sich in diesem speziellen Falle als absolut unfähig darstellt, die hohe nationale Bedeutung der geplanten Ausstellung zu begreifen.

Die bis jetzt eingegangenen Berichte der Handelskammern über das Wirtschaftsjahr 1884 liefern leider den Beweis, daß die seit dem Jahre 1882 von neuem eingetretene Depression in Handel und Wandel bis heute angehalten hat und keinerlei Thatsachen vorliegen, welche auf eine baldige Aenderung dieses Zustands mit Sicherheit schließen lassen. Die Handelskammer zu Offenbach a. M. schildert diese Situation treffend, wie folgt: „Die in allen Zweigen der produktiven Thätigkeit unablässliche allgemeine Überfüllung mit Beschäftigung und Verdienst suchenden Mitbewerbern hat das Waaren-Angebot weit über das durch die Bevölkerungszunahme bedingte Maß des Mehrbedarfs hinaus gesteigert und dadurch nothwendiger Weise einen allgemeinen Druck auf die Preise herbeigeführt, unter welchem nun schon seit mehreren Jahren die gesamte wirtschaftliche Entwicklung leidet, und dessen, den Wert der Production beeinträchtigend und das Verdienst der Producenten schwächelnde Wirkungen sich auch im Wirtschaftsjahr 1884 wieder in verschärftem Maße fühlbar gemacht haben. Dazu kommt noch, daß die fortwährende Erziehung des Kaufrausgleichs durch Überbeschreibungen in der kaufmännischen Zahlungsweise eine Geld-Abundance zur Folge gehabt hat, welche durch Herabführung einer leichteren Zugänglichkeit und größeren Billigkeit des Credits auch ihrerseits noch dazu beiträgt, die Neubegründung mitwerbender Unternehmungen zu steigern. Das Zusammenwirken dieser Momente erklärt hinlänglich den allgemeinen Niedergang der Preise und läßt auf eine baldige und nachhaltige Besserung wenig Hoffnung auftreten, so lange nicht wiederum eine größere weltwirtschaftliche Action, wie sie sich seinerzeit in einer für den Welthandel und Weltverkehr epochemachenden Weise in dem Ausbau der Eisenbahn-Nähe der Staaten abendländischer Cultur vollzogen hat, zu einem natürlichen und allgemeinen Aufschwung erneuten Anlaß bietet.“

Man sollte meinen, daß in solcher Lage der Plan der ersten großartigen deutsch-nationalen Industrie-Ausstellung wie eine rettende That begrüßt werden müßte. Trotzdem ist die Parole auszugeben: „Deutschland ist ausstellungsmüde!“

Wir sind an wenigen geneigt, die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von der Weltwirtschaft zu bestreiten, aber wir können uns doch auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß gewisse Theile unserer Großindustrie sich in der weltwirtschaftlichen Sturm- und Drangperiode, welche wir in den letzten 50 Jahren durchlebt haben, mehr als gut ist, an die Speculation auf epochemachende weltwirtschaftliche Actionen gewöhnt haben und daß sie deshalb jetzt, wo naturgemäß in diesen epochemachenden Actionen eine voraussichtlich längere Pause eintritt, zum Theil in einer außerordentlich precären Lage gerathen sind. Wer die Situation z. B. unserer großen nationalindustriellen Unternehmungen kennt, der wird zugeben, daß in diesen Kreisen über die Zukunft die absolute Unklarheit und Rathlosigkeit herrscht, eine Art von Fatalismus, welcher die Vertreter dieser Industriezeitung unmöglich macht, sich für große gemeinsame Veranstaltungen zu erwärmen, welche nicht unmittelbar einen immateriellen Gewinn abwerfen, und ebenso wenig den zum Theil unhalbaren Zuständen, in

welche eben jene Industriezeitung hineingerathen sind, direct Abhilfe verschaffen zu können. Daher die absolute Verständnislosigkeit, welche wir in diesen Kreisen der Großindustrie für die im eminenten Sinne nationale Bedeutung der geplanten allgemeinen deutschen Gewerbeausstellung finden.

Dabei ist nicht zu leugnen, daß gerade die Vertreter dieser Industriezeitung einen mächtigen Einfluß geltend zu machen in der Lage sind. Der Kassenpunkt der Herren vom „Centralverband deutscher Industrieller“ ist bekanntlich vortrefflich organisiert und bei der argen Zusitzung, zu welcher ihr Kampf ums Dasein allgemein gelangt ist, darf man sich nicht darüber wundern, wenn sie zur Verfolgung ihrer Sonderinteressen ein außerordentliches Maß von materiellen und auch intellektuellen Mitteln aufzuwenden, — aufzuwenden, jetzt auch gegen die Ausstellung, weil sie vor ihr keine unmittelbare Förderung ihrer besonderen Interessen, wohl aber der Gesamtheit zu bringend erhebliche Opfer erwarten. Der Kampf ums Dasein macht nun einmal egoistisch!

Wir glauben nicht, daß zum Schaden, ja auch zur Schande für das deutsche Gewerbe diese Art der Ausstellungsmüdigkeit den Sieg davon tragen wird. Das Lebel der Zeit ist der läufige Mangels an Impulsen, die Lahmheit, die Verzumfung. Zum abzuheben ist die deutlich-nationale Gewerbeausstellung das wirksamste und zunächst liegende Mittel. Durch sie wird der Deutsche aus der argen Müdigkeit, in welche er bereits viel hinein zu gerathen anfängt, kräftig aufgerüttelt werden, und flammend wird Inland und Ausland dann erst recht erkennen, was der deutsche Gewerbeleben zu leisten vermag.

Deshalb keine Ausstellungsmüdigkeit mehr vorgeschützt, sondern frisch herangegangen an das patriotische Werk, welches sich bestimmt für die deutsche Volkswirtschaft als eine epochemachende Action im eminentesten Sinne erweisen wird.

Deutschland.

* Berlin, 16. Juli. Dem "B. T." wird aus Wien telegraphiert:

Es wird bekannt, daß der Besuch des Zaren bei Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph bereits signalisiert war, aber in der letzten Zeit aus unbekannten Gründen wiederum wurde. Jetzt wird auf die Begegnung beider Kaiser mit dem Zaren in diesem Jahre schlechterdings nicht mehr gerechnet und offiziös verlautet, der Zar werde heuer Russland nur verlassen, um der Königsfamilie in Kopenhagen einen längeren Besuch abzustatten. Die Dispositionen für eine eventuelle Reise des Kaisers Franz Joseph nach Gastein werden nach Ankunft des Kaisers Wilhelm dort selbst und nach des Letzteren Erklärung, ob er in Gastein den Besuch des österreichischen Herrschers entgegen werde, getroffen werden. Werner verläutet, die Zusammentreffen des Fürsten Bismarck mit dem Grafen Kalnoky werde jedenfalls stattfinden, auch wenn Erster nicht ein österreichisches Bad besucht, jedoch sei Zeit und Ort der Begegnung noch nicht definitiv festgestellt.

Die "Bresl. Z." und "Indep. Belg." stellten bekanntlich im Gegensatz hierzu eine Drei-Kaiser-Entrevue in Königsberg oder Breslau in Aussicht. Was richtig ist, wird die Zukunft ja lehren.

* Aus Ems vom 14. Juli. Wie erinnerlich, war ein verrückter Mann am Freitag einen Krug vor der Pferde der kaiserlichen Equipe. Jetzt wird der Name des Excedenten bekannt: es ist der Böttchermeister Daskow aus Frankfurt a. M. Von dem Vorfall weiß der Kaiser (wie schon in unserem bezüglichen Telegramme gesagt war) absolut nichts. Den Knall hörend, hat er den Kutscher gefragt: „Was war das für ein Knall?“ worauf ihm der Kutscher mit viel Geistesgegenwart erwiderte: „Es hat jemand aus dem Publikum

wunderliche Manier dieser Leute nicht und was sie da Alles geschrieben, aber so viel sah er, daß die drüber ihren Aleris nicht vergessen hatten. Durch Alexis' unbegrenztes Vertrauen fühlte er sich bestreift, zu trüffeln, ja selbst für ihn zu handeln. „Herr Aleris“, hatte er gesagt, „wer kann wissen, ob und was für Botschaft ich finde. Vielleicht mag eine Antwort folglich nötig sein. Vielleicht ist es wichtig, Herrn Philipp wissen zu lassen, daß Sie von Panama fortgehen. Geben Sie mir eine Zeile mit.“

„Nein“, rief Alexis, „ich kann und will noch nicht schreiben. Thun Sie, was Sie wollen, Eisenhardt — nur Nachricht — Nachricht.“

„Thun Sie, was Sie wollen.“ Eisenhardt war entschlossen, dies auszudehnen, daß er einen etwa für Alexis eingelaufenen Brief öffnen und auf eigene Faust beantworten wollte. „Ich sehe da kein Unrecht“ murkte er, „denn es gibt kein Geheimnis in seinem Herzen für mich.“

Und als Eisenhardt in dem Bureau des Hauses Eastern and Webb ankam, berichtete man ihm, daß vor einiger Zeit eine telegraphische Anfrage eingegangen sei, von Herrn Philipp Fehlandt, ob jener erste Brief abgeholt worden wäre, daß nun hier ein zweiter Brief eingelaufen sei. Eisenhardt wog mit freudigem Herzschlag das Schreiben in der Hand; es war klein und leicht. Der erste Brief war sehr dick gewesen. Nach einigen Minuten der Bedenklidtigkeit zerriss er den Umschlag. Ein Blatt mit wenigen Zeilen beschrieben fiel ihm entgegen.

Alexis hatte, als er damals den Brief Nationaliens erhielt, lange und schwer mit sich gekämpft, ob er Philipp's Wunsch entgegen und schreiben solle. Und zuletzt entschied er sich, noch zu schweigen bis — ja bis wann, sagte er sich selber nicht. Handertand drängte es ihn zu sagen: „Ich lebe, es geht mir gut, ich habe ein Bett.“ Über immer wieder entfiel seiner Hand die Feder. „Ich kann es nicht“, stöhnte er, „ich kann es nicht.“ So schwieg er, aber seine Sehnsucht, von den Seinen zu hören, wuchs nur. Und er beschwore Eisenhardt, noch einmal hinabzusteigen nach Panama. Vielleicht, daß Philipp noch einmal auf gut Glück dahin geschrieben habe. So zog Eisenhardt denn ein anderes Mal Lüftchenwärts. Der hatte das Herz voll Zorn gegen seine Liebling, denn er fühlte sich mit verantwortlich für das Schweigen, und er beschloß auf eigene Hand, bei Eastern and Webb an Herrn Philipp zu schreiben, damit Jener sahe, er — Eisenhardt — habe seinen Wohlthäter nicht ruchlos verlassen und Senator Alexis sei nicht etwa hilflos und allein. Alexis batte ihm den Brief von Natalie und Philipp zu lesen gegeben. Zwar Eisenhardt verstand die

„Aleris, mein Herzschwester!“ Erwähntest, was hier Alles vorgegangen ist! Ereignisse, die Deine Gegenwart fordern. Hörest Du: fordern! Mein Ehrenwort als Mann und Bruder: Du mußt zurückkommen, unverzüglich, Du kannst es, ohne nur ein Titelchen von dem zurückzunehmen, was Du sagtest, ehe Du gingst. Schreiben kann ich Nichts — es füllte einen Band. — Wenn Du anlangst, bin ich schon ein alter Chemann — in vierzehn Tagen ist meine Hochzeit. Endlich habe auch ich etwas Großartiges erlebt. Und unter Vater und Natalie — na, Du wirst schöne Augen machen! Papa zählt die Tage — er fiebert förmlich nach Dir — das heißt: heimlich. Komm sofort. Erinnere Dich für Deine Rückkehr an den Credit bei Eastern and Webb. Ewig Dein überglücklicher Philipp.“

einen Blumentopf fallen lassen." Gegenwärtig befindet sich Daskow im Gewahrsam, wo ihn die Polizeiärzte beobachten. Möglich ist ja, daß er nur simulirt. Das Strafenplaster besteht an jener Stelle aus Holz, ist also nicht besonders hart, und so kann, wie die "Staatsbürger-Zeitung" schreibt, mit dem Rest des Gehirns sehr wohl ein gefährlicher Inhalt in die Lahn geschüttet sein. Von einem Scheuen der Waffe hat hier Niemand etwas zu erzählen gewußt; der Kaiser fährt immer sehr rasch. Heiter und sorglos mit seinem Adjutanten plaudernd, lehrte er bald darauf von seiner Spazierfahrt nach Tausendau zurück und begab sich in das Theater, das er seit vierzehn Tagen, stets bis zum Schlusse weilend, an jedem Abende besucht hat. Man hatte ärztliche Berichte gewünscht, daß er mit einer Unterbrechung nach Baden fahre, er aber will in gewohnter Weise in einer Nachtfahrt das Ziel erreichen. "Werde ich noch im nächsten Jahre leben und nach Ems kommen?" hat er den Arzt gefragt und auf dessen Bejahrung erwidert: "Num, dann kann ich ja im nächsten Jahre wie Sie es wünschen fahren." Am Tage vor der Abreise war der Denkstein vom 13. Juli 1870 (an der Stelle, wo der zu dringliche Botschafter Benedetti abgewiesen wurde) reich mit Blumen geschmückt, doch wurde Alles, auch die kleinen Verse, welche dort niedergelegt waren, entfernt, bevor der Kaiser zur Brunnenpromenade erschien. Ihm ist diese Erinnerung unangenehm; in Rückblick auf die Franzosen, die hier weilen, findet er sie unpassend.

* [Zur Ausweisung polnisch-russischer Arbeiter aus dem oberschlesischen Industriebezirk.] Der oberschlesische berg- und hüttenmännische Verein hatte unter dem 16. v. M. an den Minister des Innern eine Petition gerichtet, in welcher um die Aufhebung oder mögliche Verdränkung der Ausweisungsmakregel gegen russisch-polnische Arbeiter im Interesse der oberschlesischen Industrie unter Darlegung aller gegen die Makregel sprechenden wirtschaftlichen Gründe gebeten ward. Auf diese Petition ist, wie wir erfahren, folgender Bescheid ergangen:

Berlin, am 23. Juni 1885.
Auf die Vorstellung vom 16. d. M., betreffend die Ausweisung russisch-polnischer Arbeiter aus dem oberschlesischen Grenzbereiche, erwidere ich dem Vorstande ergebenst, daß die darin gestellten Anträge einer näheren Prüfung werden unterzogen werden, und dem Vorstande demnächst weiterer Bescheid von dem Herrn Oberpräsidenten zu Breslau zugehen wird.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. v. Bästow.
Seitens des Herrn Obersässen ist, wie man der "B. Z." aus Oberschlesien schreibt, dem Vorstand des Vereins noch kein weiterer Bescheid zugegangen, doch deuten manigfache Anzeichen darauf hin, daß man regierungsettig gewillt ist, bei Ausführung der Ausweisungsmakregel den berechtigten Interessen der oberschlesischen Industrie Rechnung zu tragen. So ist neuerdings einige Arbeitern, welchen der Ausweisungsbefehl bereits zugesangen war, auf Verwendung der Werksvertreter hin, gestattet worden, vorläufig auf weitere 2 Jahre hier zu bleiben.

* [Braunschweig und die Welfen.] Die "Germ." hatte in einem Artikel die Behauptung aufgestellt, daß die Rechtsverwahrung des Herzogs von Cumberland nichts zu thun habe mit dem Frieden des deutschen Reiches. Denn durch sie wahre derjenige nur ideal seine Rechte auf Hannover, garantire aber andererseits den Bestand Preußens gegen jede dem Reichsrecht widerstreitende Störung und acceptire eine Wiederherstellung seiner Rechte nur durch eine freie That des Herrschers von Preußen und der anderen Bundesfürsten, ebenso des deutschen Volkes. Dazu bemerkte die "N. S. Z.":

"Uns ist der Plan nicht unbekannt, den die Führer der Welfenpartei an die Wiederherstellung ihrer Herrschaft im Herzogthum Braunschweig knüpfen. Sie glauben im Besitz dieses archimedischen Punktes der preußischen Regierung und dem Bundesstaat das Leben demnächst so sauer machen zu können, daß sie es erreichen, sie, wie man sagt, mürbe zu machen, so daß die preußische Regierung schließlich zu irgend einer Zeit, wo sie sich durch innere oder äußere Krisen gefährdet fühne und von schwacher Hand geleitet wäre, sich zu einer Theilung Hannovers verstehtet würde, in Folge deren der östliche Theil der Provinz mit der Hauptstadt, vielleicht mit Ausnahme des Bremer und Süder Landes an Braunschweig überlassen würde. — In dieser Weise haben namhafte Mitglieder der Welfenpartei dasjenige angedeutet, was sie sich unter dem Geheimfall Hannovers an das Welfenhaus ganz „auf friedlichem Wege“ denken. Sie wollen sich von Braunschweig aus nach Möglichkeit unbehemmen machen, und müssen zu diesem Befüfe auf die Gefährdung der preußischen Monarchie durch innere und äußere Vorgänge rechnen, wenn ihre Preston wirklich werden soll. Diese Rednung als eine friedliche, und die erfreute Folge der Preston als eine freie That be-

zeichnet zu sehen, kam allerdings in einem Zeitungsblatt nicht Wunder nehmbar. Die "Gelegenheit, Hannover wiederherzustellen" — für welche dem Welfenhaus ein Rechtsmittel gemacht bleibt voll — durch alle Mittel der Agitation und Intrigue im In- und Auslande nach Möglichkeit herbeizuführen, würde dann ohne Zweifel die Aufgabe der dem Jesuiten-Orden affilierten Welfenpartei bilden. Daß die "Germania" dieses Systems als unverfälscht und ehrlich ansieht, überrascht uns nicht; wunderlich ist uns nur die Behauptung, daß bei der von ihr erstrebten eventuellen Lösung Hannovers von Preußen nur das Welfenhaus in Frage kommen könne. Unsere Ansicht ist gerade die umgekehrte. Jedes andere Fürstenhaus könnte, wenn es wiederherstellbar möglich wäre, das Preußen freiwillig in die Wiederherstellung des hannoverischen Staates willigte, für die Regierung eines solchen leichter in Frage kommen, als gerade das Welfenhaus. Noch zweifelloser aber findet dieser Satz auf das Herzogthum Braunschweig Anwendung, dessen Heröge, wenn sie Welfen sind, immer Prätendenten auf Hannover bleiben und im Sinne dieses Prätendententums die Bundesgenossen jedes Feindes der preußischen Monarchie im In- und Auslande sein würden.

Für die "Germania" und deren Leiter, heißt es am Schlus des Artikels, mögen derartige Heröge von Braunschweig nützliche Bundesgenossen für ihre Endziele sein, für das deutsche Reich und für Preußen aber bleiben sie unannehmbar. * [Bäcker dürfen nicht — Kuchen backen.] Die Berliner Marktpolizei hat neuerdings den auf den Wochenmärkten handelnden Bäckern verboten, Kuchenwaren zu führen, da dieselben nicht zu den Backwaren gehören, sondern zur Conditorei zu zählen seien. Die den Bäckern ertheilten Erlaubnisscheine laufen auf Brot und Backwaren. Einige Bäcker wollten jedoch diesem Verbot nicht nachkommen, sondern es bei einer etwaigen Denunciation auf richterliche Entschließung ankommen lassen, da ihrer Meinung nach zu den Backwaren alles gehört, was gebacken wird, folglich auch Kuchen. Die "N. S. Z." bemerkte zu diesem bezeichnenden Vorommnis sehr treffend:

"Wenn die Herren darin sich nur nicht täuschen. Als der Abg. Bremel während der letzten Wahlbewegung in Stettin einen Vortrag über die Handwerkerfrage hielt und aus der Zeit der Bunttherrschaft in Deutschland und in Österreich eine Reihe ähnlicher Curiositäten erzählte und ihre Wiederkehr im Fall der Wiederherstellung der Bünde und Verdränkung der Gewerbefreiheit prophezeite, suchten sich seine Gegner mit dem billigen Einward abzufragen, daß das Überbreitreibung sei. Namentlich ein drastisches Beispiel aus Österreich, wo man den Bäckern verwehrte, „Krapfen“ zu backen, während dazu allein der „Kuchenbäcker“ berechtigt sei, wollte man durchaus nicht gelten lassen; so etwas kommt bei uns nicht vor!" Zwischen haben wir es in der Verdränkung der Gewerbefreiheit schon herlich weit gebracht und angezis des vorstehend berichteten Falles sollte es auch dem blödesten Auge klar werden, daß es auf dem abschüssigen Wege der conservativ-zünftigen Handwerkerbegleitung keinen Halt giebt."

Unsere Handwerker mögen sich diese Zeilen ins Album legen. Denn was heute den Bäckern passirt, kann morgen in ähnlicher Form jedem anderen Gewerbetreibenden passiren!

* Diel, 15. Juli. Der Ausschluß der national-liberalen Partei in Schleswig-Holstein beabsichtigt, auf Ende August eine Versammlung national-liberaler Vertrauensmänner nach Neumünster einzuberufen, um dafelbst über die bevorstehenden Landtagswahlen zu verhandeln.

England.

* Die zweite Ausgabe der "Times" von gestern meldet aus Afghanistan:

Gerüchtweise verlautet, die Russen rückten en masse gegen Buzifar vor. Sie behandeln das persische Territorium wie ihr eigenes. Die englische Grenzcommission überstieglet nach der Nachbarschaft von Herat, wohin die Ingenieur-Offiziere schon abgingen. Verstärkungen kommen in Astabad an. Die Afghanen sind besorgt, jedoch entschlossen; sie wundern sich über die kriegerischen Vorbereitungen. Man glaubt, Alihanoff sei entschlossen, den Krieg zu erzwingen und täusche deswegen den Zar.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Die Enthüllungen der "Ball Mall Gazette"! Die Franzosen freuen sich länglich über das Abergern, daß die tugendhaften englischen Nachbarn der Welt geben. Alle Blätter sind mit Zusätzen aus der "Ball Mall Gazette" und mit höhnischen Straßpredigten über das Heuchlerthum der Nation angefüllt, welche, wie keine andere, mitlidig auf die Laster des Scine-Babels herabblift und nicht Worte genug findet, um die Frivolität der Franzosen und der Pariser insbesondere zu branden. Auf den Reclametafeln und den Sandwiches, die der "Telegraphe" über die ganze Stadt verbreitet, ließ man die Ankündigung neuer Enthüllungen aus dem „keuschen Sodom“ und wer-

Eisenhardt erblaßte, da er diese Zeilen las.

"Schon", murmelte er, "schon thut er sich ihm wieder auf der Hafen. Ich aber, ich bin Einer von Denen, die nirgend ihren Platz haben. Nun bin ich wieder nichts mehr für ihn. Er wird leben wie zuvor. Nur in seinem Unglück dürfte ich bei ihm sein."

Er bat den Chef des Hauses, der sich zu Allem erbot, was Eisenhardt wünschte, an Herrn Philipp Fehland zu telegraphiren, daß Herr Alexis gesund sei und den Brief erhalten werde. Dann schrieb er selbst:

"Herr Philipp Fehland."

Ihr Bruder Alexis, für den ich Ihnen Brief abholte, wird unverzüglich nach Europa abreisen; ich verspreche es Ihnen. Aber er kommt nicht allein, denn auch er ist vermählt. Sein Weib ist ein schlankes, braunes, sammetäugiges Kind, die einzige Tochter eines Pflanzers. Es ist ihm nicht immer gut gegangen, aber er hat Alles überstanden. Und er hatte immer eine Seele bei sich, die es gut mit ihm meinte. Der Kell von Eisenhardt nämlich ist noch bei ihm. Aber mit nach Europa kommt er nicht wieder, er ist vornehm geworden und mag weder Ihr noch jemand Anderes Hausnarr mehr sein."

Eisenhardt genoß eine Nacht die Gastfreundschaft des Hauses Eastern and Webs. Er empfand bei jeder Höflichkeit, die man ihm erwies, ein Gefühl, gemischt aus Stolz und Pein. "Das gilt ja nur den Fehland's", dachte er, "nicht mir, dem Clown."

Langsamer als nötig gewesen wäre, kehrte er heim. Ihm war's, als überbringe er sein eigenes Todesurtheil. Er mußte das Indianerlager am Abhang des Berges passiren und fand zu seinem Erstaunen die Leute im Aufbruch.

"Was ist?" fragte er den ersten, der ihm begegnete.

"Wir sind fertig droben — nun mag der Señor seine Agaven pflanzen", sagte man ihm.

Droben auf der Höhe fand er Alles wie ausgestorben, der Pflanzer war mit seinen Leuten schon auf dem neu zugänglichen Terrain thätig. Eisenhardt that einen langgezogenen Ruf. Als bald erschien Alexis mit seinem Weibe auf der, die Thalschlucht überschlagenden Brücke. Alexis eilte dem Genossen entgegen.

"Herr", sagte Eisenhardt finster, "ich habe

sie sieht, lacht vergnügt über den Streich, den ein Blatt der englischen respectability gespielt hat. Als Hector France der realistische Schriftsteller, welcher in England französischer Sprachlehre ist, vor kurzem das nächtliche Straßenleben in London und die Lupanare dieser Stadt in den grellen Farben schilderte, glaubte man allgemein, er übertreibe; allein jetzt hat es den Anschein, als ob er noch weit hinter der Wahrheit zurückgeblieben wäre.

Spanien.

* Bemerkenswerth sind die Worte, mit denen der Ministerpräsident Canovas del Castillo es vertheidigt, daß das Ministerium den König nicht nach Murcia reisen ließ; er sagte:

"Die Regierung glaubte den König einer solchen Gefahr nicht aussetzen zu dürfen, weil sie der Ansicht ist, daß nach dem Tode Alfons' XII. der Bürgerkrieg ausbrechen und Spanien seinem Untergang entgegen gehen würde."

Mit der Wahl des Nachfolgers des bisherigen Ministers des Innern Romero Roldedo in der Person Villaverde's scheint man nicht den glücklichsten Griff gethan zu haben. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß der damalige Civilgouverneur von Madrid und jetzige Minister im vorigen Monat die Bewohner der Hauptstadt mit Hilfe der Bajonetten zu Paaren treiben ließ, und die spanische Presse bereitet ihm deshalb keinen allzu glänzenden Empfang. Seine nächste Aufgabe wird sein, die verhafteten Absperrungsmaßregeln seines Vorgängers aufzuheben und an ihrer Stelle vernünftige Vorschriften zum Schutz der Gesundheit in Kraft treten zu lassen. Das spanische Volk wird ihm dann seine Zustimmung nicht verüben und in Bezug auf seine Vergangenheit ein Auge zudrücken.

Rußland.

Warschau, 15. Juli. Der Hauptklassirer der Bank von Polen hat sich, wie der "Bos. Ztg." telegraphiert, gestern in den Räumen der Bank mittels eines Revolvers erschossen. Eine Veruntreuung liegt allem Anschein nach nicht vor. Eine sofort angestellte Untersuchung hat festgestellt, daß kein Deficit vorhanden ist.

Asien.

* Man schreibt der "Schams" aus Samarkand: "Die Nachricht, daß der Zar die Ansicht habe, den Titel eines Kaisers der Staaten Mittelasiens (Kessar Mudum Assia El-Wali) anzunehmen, hat nicht verfehlt, an den Höfen von Chiwa und Bokhara große Unruhe hervorzurufen, da man darin ein Alnzeichen erblicken will, daß man in Petersburg ernstlich daran denkt, das ganze Länderegebiet zwischen der chinesischen und der afghanischen Grenze zu annemmen und so auch die Gebiete von Chiwa und Bokhara aufzusaugen. Der Beherrcher des letzteren Khanats, Muzafer Eddin, der als ein Ahnling des großen Tamerlan und als Vetter der heiligen Stadt Samarkand stets das größte Ansehen unter den Fürsten Mittelasiens genoss, sieht es besonders ungern, daß ein christlicher Potentat, nachdem er ihm die Hälfte seiner Länder mit der Stadt Samarkand dazu abgenommen, nun auch den Titel usurpiert, den einst sein großer Ahnherr getragen (Tamerlan nannte sich eigentlich „der Herr der Welt“ oder „der König aller Könige“). Zugleich heißt es auch, daß Muzafer Eddin die in seinem Palaste aufbewahrten Krönungs-Insignien Tamerlan's (Helm, Schild und Schwert) dem Zaren zu seiner Krönung ausliefern werde müssen. Die Bevölkerung Mittelasiens hingegen freut sich über die Absehung des Zaren, sich zum Kaiser Mittelasiens ausrufen zu lassen, da sie hofft, daß derselbe dann von den Chinesen alle jene Länder reanimieren werde, die einst zum Reiche Tamerlan's gehörten und die noch heute fast ausschließlich von Gläubigen bewohnt sind. Neben dem eröffnet unter den Gläubigen Mittelasiens die Ueberlieferung, daß vierhundert Jahre nach dem Tode Tamerlan's dessen Thron wieder aufgerichtet und dessen Reich wieder entstehen wird, um in neuem Glanze von Samarkand bis — Delhi am Ganges zu strahlen."

Amerika.

Ottawa, 14. Juli. Das kanadische Parlament hat eine Resolution angenommen, welche jedem einzelnen Mann, der zur Unterdrückung der jungen Rebellion unter Waffen gestanden hat, 320 Acres Land im Nordwesten von Canada bewilligt.

Ein Telegramm von Winnipeg besagt, daß die Vertheidiger Riel's bei dessen Prozeß als Hauptgegenstand der Vertheidigung auf dem Land bestehen werden, daß er zu der Handlungswette, wegen der er angeklagt wird, berechtigt war. Sie werden be- weisen, daß die Mischlinge wesentliche Beschwerden hatten, daß sie wiederholt, aber vergeblich, die kanadische Regierung wegen deren Befestigung petitioniert hatten,

Weinend umklammerte Dolores ihren Vater.

"Ehe Dolores mein Weib ward", antwortete Alexis traurig, "trat ich von ihr zurück und sprach: sei frei, bedene wohl, daß Du mir folgen mußt. Sie aber fürchtete nichts, als mich zu verlieren und blickte mich schweigend an. Nicht um eines Weibes Willen soll der Mann sich seiner Freiheit und Kraft begeben, nicht kann ich hier mein Leben unter Palmen zu Dolores' Füßen verträumen. Glaubt, Sennor, ich empfinde tief den Schmerz, den ich Euch bereiten muß, doch kann ich Ihnen nicht ersparen. Es ist ein Naturgesetz — die Kinder kehren sich ab von den Eltern, um ihre Menschenpflichten zu erfüllen."

"Ihr liebt Euren Vater nicht. Ihr habt ihn im Zorn verlassen. Wollt Ihr andere Kinder auch zu Feinden ihrer Väter machen? Unheil heftet sich an Eure Ferien ohne Vatersegen, und meinen Segen gebe ich nicht", rief der Pflanzer. Aus seinen tiefen Augen brach ein wilder Hass, seine Hände umklammerten zudringlich die Arzt, die er trug.

"Bestint Euch", rief Alexis, "jedes Eurer Worte ist ein Stein, der das Herz Eurer Tochter trifft."

"Meine Tochter", sagte der Pflanzer am ganzen Leibe zitternd, sprach — sage, daß Du nicht diesem Manne folgst, den ich hasse, weil Du ihn liebst."

Ein Blick traf Alexis. Aber Dolores umschlang den Gelenken und rief: "Und ich liebe ihn, und Du hast keine Rechte mehr."

"Leber todt will ich ihn sehen, ehe er Dich mir nimmt", schrie der Creole, bestimmtlos vor Schmerz und Wuth. Seine Hände hoben sich, es blieb faulend nieder durch die Luft.

Ein Schrei — ein Stoß — der Señor taumelte zurück. Es war Eisenhardts kräftige Faust, die ihn fortgestoßen, ehe der tödliche Schlag des Pflanzers sein Kind oder seines Kindes Gatten getroffen.

Wieder herrschte Schweigen. Der Pflanzer und Alexis musten sich mit Blicken, wie Todfeinde sie wechseln, ehe sie die Waffen erheben, um zu streiten. Dolores hatte schaudernd ihr Haupt verhüllt. Nun hob sie es empor und sprach mit einem selbstamen Lächeln: "Alexis, mein Gatte — ich folge Dir. Ich habe keinen Vater mehr."

Der Pflanzer stöhnte, wankte und griff nach

den Händen seines Kindes. Er stammelte wirre Worte, er wollte sich in Alles ergeben. Dolores, mit leeren und abwesenden Blicken ließ ihn gewähren. Und zwei Tage nach dieser Stunde stand Eisenhardt mit verschrankten Armen und düsterem Gesicht und starrte den Weg hinab, der sich durch die Pflanzung thalwärts zog. Er wartete auf Alexis und sein Weib. Und da kamen sie schon, beide auf Maultieren, und hinter ihnen ein drittes Maultier, beladen mit Gepäck, zu dessen Seiten je ein Indianer schritt. Alexis hatte in dem Ledergurt, der seinen Leinenkittel umschloß, zwei Pistolen stecken, die Indianer waren mit lanzenartigen Stöcken bewaffnet. Alexis schaute ernst und liebevoll mit Trauer auf Dolores, welche geneigt, matt und wie versteinert dastand. Sie hatte eben Abschied von Hemath und Vaterhaus genommen. Eisenhardt harrte hier, um nicht Zeuge zu sein, wenn vielleicht der Pflanzer noch von weidern Regungen erfaßt werde, wenn Dolores mit Thränen zuletzt vom Berggipfel hinabsteile über das herrliche Landschaftsbild. Er stand am Wege und wartete finster, bis die Reihe des Lebewohlsgangs an ihn kommen würde.

Alexis sprang von seinem Maultiere, da er des tapferen, treuen Kameraden ansichtig wurde. "Eisenhardt", rief er, "Gott lohne Ihnen, was Sie thun. Es ist ein Trostgedanke für mein Weib, daß der Vater an Ihnen einen Genossen seiner alten Tage haben wird. Wir verlassen Sie mit der Bitte: beeinflussen Sie ihn, damit er uns folge. Sein Trost, in dem er sich jetzt schweigend hält, wird mit der Sehnsucht weich werden. Und mein Eisenhardt, für Sie wie für den Sennor sind in der alten Stadt in Deutschland allezeit an meinem Herde Ehrenplätze bereit. Immerdar seid eingedient, alter Freund, daß mein Haus eine Heimstätte für Euch ist. Leben Sie wohl, mein Kamerad!" Eisenhardt würgte verzweifelt, um nur einen Ton herauszubekommen; er küßte ehrfürchtig voll Dolores' kleine Hände. Er fiel Alexis um den Hals und drückte ihm die Rechte, aber er wagte nicht in Alexis' Augen zu schauen. Dann rannte er plötzlich zurück, den Berg hinunter und entwand den Blicken der Zurückbleibenden. Dolores auf der sonnigen Höhe aber, wo die Sonne still brütete, rüttelte er zornig an dem Stamm der Palme und murmelte: "Wenn Du eine Eiche wärst — (Forts. folgt.)

will. Wenn man etwa das vierzigfache der bezeichneten Summe ausgelegt hätte, so würde dem Unternehmen bei sonstiger verständnisvoller Leitung eine nicht ungünstige Zukunft allenfalls zusprechen sein. Als man jüngst in London die Gründung einer englischen Handelsgesellschaft am Congo plante, war eine Summe von vollen 100 Millionen Mk. als Kapital in Aussicht genommen. So lange daher in den Kreisen unserer Kapitalisten der Wille fehlt, Geld, viel Geld in kolonialen Unternehmungen anzulegen, die jedenfalls "gefährdet sind als im Durchschnitt die heimischen", so lange bleiben unsere colonial-politischen Anläufe ein frommes Wollen ohne wirkliches Vollbringen." Hier liegt, sagt die „Kölner Z.“, das Schwergewicht unserer heutigen Colonialpolitik. Aber wir fürchten, ehe dieser gesunden wird, fließt noch mancher Tropfen Wasser den Kamerunfluss hinab.

Der dritte unentbehrliche Factor ist die Arbeit, eine Frage, die allein gewaltige Schwierigkeiten bietet. Ein Doppeltes ist angelebt der Bevölkerung unserer colonialen Erwerbungen von vorneherein ausgeschlossen. Erstlich des Klimes wegen die Verwendung deutscher Arbeiter, bzw. Landbauern. Sodann aber auch die Einführung von Kulis aus Indien oder China. Es bleiben die Neger. Wie aber diese bedürfnislosen Menschen zur Arbeit zu bringen und zu „erziehen“? Da soll nun die Reichsregierung helfen.

Es bedarf einer Erziehung des Negers (wie der Südsee-Inseln und der Papuas) zur Arbeit. Ohne einen gelinden, durch die Reichsregierung menschlich und verständig eingeleiteten und beaufsichtigten Zwang wird es eine allmähliche wirkliche Cultivation unserer Erwerbungen nicht durchführbar werden."

Wie die Reichsregierung das anfangen soll, ist vor der Hand freilich noch ein Rätsel; die „Kölner Ztg.“ konstatirt jedoch, daß erst, nachdem die Reichsregierung zu der Arbeiterfrage und außerdem zu einer Reihe von anderen Fragen Stellung genommen, größere Gesellschaften für Plantagenbau mit einiger Sicherheit vorgehen können, daß ferner für jetzt jeder kleinerer Einzelversuch ein gefährliches Abenteuer wäre. — Zu dem Vorblatt des Herrn Sohauz, daß man es mit Culturstationen unter staatlicher Unterstützung und Leitung versuchen solle, bemerkt die „Kölner Ztg.“, „weder die Reichsregierung noch der Reichstag werde hierzu sehr geneigt sein.“ Das meinen wir allerdings auch; denn das würde sich weit von dem Rahmen der Colonialpolitik entfernen, den der Reichskanzler an jenem 26. Juni des Jahres 1884 vorzeichnete.

Ein dritter Artikel beschäftigt sich speziell mit der Stellung der colonistrenden Deutschen gegenüber den Eingeborenen. Nachdrücklich wird gehahnt, daß sich die deutsche Colonialpolitik niemals als Ausbeutungssystem erweisen möge, wird darauf hingewiesen, daß Deutschland durch seine überseischen Besitzerschaften nicht nur Rechte, sondern zugleich auch Pflichten erwirken, Pflichten gegen die Eingeborenen, und von der verständnisvollen Erfüllung der letztern wird das Gediehen unserer Colonien wesentlich bedingt sein.

Zum Bordergrunde steht hier die Frage des Brautweinhandels, der in Deutsch-Westafrika in üppiger Blüthe steht, ein Missstand, der nicht nur in sittlicher, sondern auch politisch-nationaler und wirtschaftlicher Beziehung höchst bedauerlich ist. Es heißt darüber u. A.:

Nachdem die deutsche Flagge gehisst, das Land unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt, der deutsche Kaiser als Schutzherr ausgerufen ist, ist es selbstverständlich, daß wir auch Pflichten, jene Länder in ihrer Kultur zu heben, nicht aber, sie zu grunde zu richten, übernommen haben. Wie soll die Arbeits- und Arbeiterfrage, an deren Lösung die ganze Zukunft jener Gebiete hängt, gelöst werden, wenn wir den ohnedies trügerisch und zur Arbeit unlustigen Neger außer noch durch den Alkohol verdorben haben! Das hierzu nicht nur unsere Colonien für kurze Weile einem Raubhandel zur Beute preisgeben, sondern zugleich sie wirtschaftlich für uns nutzlos machen. Wož dann aber unsere colonialpolitischen Opfer und Mühen?

Eine völlige Unterdrückung des Brautweinhandels mag heute in Westafrika nicht wohl durchführbar sein. „Aber, so schließt der treffliche Artikel, das Verlangen scheint uns durchaus gerechtfertigt, daß die Spirituosenfuhr in den deutschen Gebieten in etwa derselben Höhe besteuert werde, als es bei den benachbarten britischen Colonien der Fall ist. Auch in diese werden Spirituosen eingeführt, aber viel weniger massenhaft und in besserer Qualität. Brautwein sollte in der Höhe der britischen werden sofort unsere öffentlichen Ausgaben in Westafrika wohl reichlich decken. Die Wohlthat, die man soeben in Absicht auf Alkoholeinfuhr den Südseeinsulanern hat zuteil werden lassen, sollte doch eingemessen auch dem wirtschaftlichen Neger unter deutscher Flagge zugute kommen.“

Das sind beherzigenswerthe Mahnungen, die den Hamburger und Bremer Colonialkönigen wohl Schmerzen machen, sonst aber gewiß die allgemeine Zustimmung erfahren werden.

Bon der Marine.

U. Kiel, 15. Juli. Die Kreuzer-Corvette „Olga“, welche auf der Rhede von Swinemünde ankert, geht morgen von dort nach Neustadt in See. — Der Aufzug „Grille“ ankert seit gestern in der

Greifswalder Bucht. — Die Kreuzer-Fregatte „Stein“ hat Ariendal verlassen und wird hier am Sonnabend erwartet. Prinz Heinrich und die an Bord befindlichen Offiziere werden sich Sonntag an der Norddeutschen Segel-Regatta hier beteiligen. Auf der Werft wird Tag und Nacht gearbeitet um zwei Segel-Yachten für das Offizier- und das Cadetten-Corps der Marine fertig zu stellen. Die neuen Rüter werden die größten sein, welche Deutschland gegenwärtig aufzuweisen hat; sie haben nämlich eine Länge von 19 Mtr. bei einer Breite von 3,5 Mtr. Sie sind mit einer doppelten Segelgaritur ausgerüstet, für Regatten mit Rüter-, für Kreuzfahrten mit Yacht-Tafelage. Für die Entwicklung des deutschen Segelsports ist dieses offizielle Vorgehen von großer Tragweite.

Danzig, 17. Juli.

Wetter-Aussichten für Freitag, 17. Juli. Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognosen der deutschen Seewarte.

Bei wenig veränderter Temperatur und mäßigen Nordwinden veränderliche Bewölkung. Keine oder geringe Niederschläge. (Wiederholte.)

* [Wetterstand] Nach einem Telegramm war der Wasserstand in Warschau am 15. d. 3,72 Meter, am 16. Nachm. 4 Uhr, 2,93 Meter. (Wiederholte.)

* [Wetterspuren.] In einigen Städten Norddeutschlands, so in Bremen, besteht eine recht praktische Einrichtung, welche dem weniger bewilligten Manne die Zahlung der Miete erleichtern soll. Der verhältnismäßig hohe Betrag für eine Quartalsmiete wird sich in der Regel von Leuten mit wöchentlichem oder monatlichem Einkommen sehr schwer aufzutragen lassen, wenn nicht die strikte Gewohnheit besteht, von dem Wochenlohn oder dem Monatsgehalt vorweg einen festen Prozentsatz für die Miete zurückzulegen. Dies geschieht wohl auch von vielen Leuten, aber es wird nicht Wenige geben, die durch irgend welche Zwischenfälle sich bewegen lassen, dieses zur ungelegte Mietshausplatz anzugeben und für andere Zwecke zu verwenden, so daß sie schließlich, wenn der Mietzahlungstag herankommt, ohne ausreichende Mittel sind, in Schulden verfallen oder Emision zu gewährten haben. Die Mietshausplatte erscheint als ein praktischer Weg, dieser Eventualität vorzubeugen. Sorgt die Sparkasse im Laufe des Bierteljahres noch für zinsbare Anlage der einlaufenden Gelder, so wird nach Abrechnung des Vermaltungsaufwandes vielleicht noch die Verhüllung eines kleinen Gewinnes an die Sparen den möglich sein. Außerdem wäre es gar nicht unbedeutend, mit dieser Einrichtung auch eine Vorschusskasse für die Mieter zu verbinden, welche vorübergehend in Volk gerathen, sonst aber erwerbs- und zahlungsfähig sind.

* Marienburg, 16. Juli. Bei dem gestern Nachmittag in einem Theil des doppelseitigen Kreises niedergehenen Gewitter fuhr ein Blitzstrahl in das Wohnhaus des Fleischermeisters Werner in Kl. Montau und entzündete dasselbe. Sofort stand das ganze Gebäude in Flammen und brannte total nieder. Die Anfangs betroffenen Insassen desselben, welche glücklicherweise unverletzt blieben, konnten nur wenig von ihren Sachen retten.

* Bromberg, 16. Juli. In der vergangenen Nacht schlug der Blitz in den Stall der 4. Escadron des 11. Dragoner-Regiments ein, ohne glücklicherweise zu tödlichen. Durch den Blitzschlag wurden 3 Pferde getötet, eins schwer verletzt.

Staatliche Revisionen von Seeschiffen in Bezug auf deren Seetüchtigkeit.

Der mehrfach erwähnte Erlass der königl. Regierung zu Schleswig, betreffend die Einführung ständiger Revisionen der Seeschiffe in Bezug auf deren Seetüchtigkeit, ist in Schleswig-Holstein den Magistraten, Kaufmannschaften und nautischen Vereinen der Küstenplätze, aber auch in anderen Provinzen den Vertretungen von Handel und Schiffahrt in den Seestädten zugegangen. Dass sich das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig mit Entscheidlichkeit gegen eine solche Neuerung erklärt hat, ist schon mitgetheilt worden. Auch in Schleswig-Holstein haben fast alle Antworten die Bedürfnisfrage verneint. Die Geschäftspunkte, welche zu dieser Stellungnahme Veranlassung geben, dürften mit am eingehendsten der Kieler Nautische Verein entwickelt haben. Wir geben deshalb, dem „Hamb. Corresp.“ folgend, aus seinen Ausführungen das Wichtigste wieder:

In der Provinz Schleswig-Holstein dirkte es unseres Erachtens nur eine ganz geringe Anzahl von Schiffen geben, die weder verschont, noch klassifiziert sind. Für dienen Bruchtheit aber betrachten wir die Einführung jener Revisionen als unnötig, für alle übrigen Schiffe müssen wir dieselbe als eine durch keinerlei stöchthaltige Momente gebotene Erhöhung des Verblehs ansehen, wie wir dies im Folgenden zu beweisen suchen werden.

Die klassifizierten Schiffe haben sich zumeist entweder dem Germanischen Lloyd in Berlin, oder dem Englischen Lloyd in London, oder dem Bureau Veritas in Brüssel, zum Theil auch zweien dieser großen Institute zwecks einer gewissen dauernden Überwachung unterstellt. Auf den Gutachten der Classificationsbureaux, die in periodischen Berichtigungen („Registers“) niedergelegt sind, beruht durchweg das Vertridungsverfahren, und es wird dadurch wesentlich das Frachtgeschäft bestimmt. Rabeau, jeder Besitzer des Schiffes, ebenso wie der Vercharter, verlangt deren Zeugnis über die Beschaffenheit des Fahrzeugs, um danach sein Risiko beurtheilen zu können. Die Beleidigungen, auf Kosten des Meisters oder Schiffers bewirkt, geschehen mit der größten Gewissenhaftigkeit, was einerseits die Concurrenz der verschiedenen Unternehmungen untereinander, dann aber auch das so eng damit verknüpfte Interesse der Auffidurade zu erfordert. Wir behaupten, daß keine staatliche Revision fahrgärtig

14. der Knecht Joseph Alexander Konfalonksi, geb. den 12. März 1858 zu Lipschin, 28. der Arbeiter Lorenz Tuschowski, geb. den 7. August 1857 zu Sandorf, 29. der Knecht Franz Joseph Schmidt, geb. den 14. Dezember 1857 zu Stawiska, 30. der Bauernsohn Augustin Kiedrowski, geb. den 18. Dezember 1859 zu Gartschin, 31. der Knecht Jacob Kuczowski, geb. den 11. Juli 1859 zu Piechowiz, 32. der Knecht Jacob Troka, geb. den 22. Juli 1858 zu Lorenz, 33. der Bauernsohn Albert Vandomir, geb. den 16. November 1859 zu Gr. Lipschin, 34. der Knecht Felician Waldach, geb. den 1. Juni 1861 zu Tuschkin, 35. der Knecht Peter Jacobowski, geb. den 29. Juni 1859 zu Trebnitz, 36. der Knecht Johann Stahlke, geb. den 28. October 1859 zu Schodno, 37. der Maurer Matthias Prinz, geb. den 23. Februar 1860 zu Wykow, 38. der Bauernsohn Reinhold Julius Micholski, geb. den 4. October 1860 zu Spohn, 39. der Arbeiter Franz Johann Kaiser, geb. den 15. März 1860 zu Kamerat, 40. der Knecht Michael Czuda, geb. den 1. September 1861 zu Schönwalde, 41. der Ziegler Julius August Wittke, geb. den 11. März 1861 zu Berent, 42. der Knecht August Friedrich Tressen, geb. den 29. August 1861 zu Alt-Barkoczyn,

und sachkundiger zu Werke geben könnte, als solches von Seiten der freiwilligen geschah.

Speziell Dampfschiffe werden bezüglich ihrer Dampffessel staatlich und überdies noch von den Classification-Instituten untersucht. Das amtliche Zeugnis der deutschen Behörden in dieser Beziehung wird nur allerdings vom Germanischen Lloyd als maßgebend erachtet; der Englische Lloyd und das Bureau Veritas dagegen lassen die Fessel trotzdem noch einmal durch ihre eigenen Beamten untersuchen: mindestens ein Verein, daß von diesen Seiten nicht sorglos controllirt wird.

Nun sieht es überdies eine Anzahl Schiffe, welche nicht in dem vorhin gedachten Sinne klassifizirt sind, indem doch nicht, wie es in dem Erlass der königlichen Regierung vom 5. Juni heißt, „hinsichtlich ihrer Seetüchtigkeit lediglich auf die Gemessenhaftigkeit der Schiffe angewiesen“ daselbst. Es handelt sich hierbei um zahlreiche kleinere Fahrzeuge, vorwiegend Segelschiffe aber auch kleine Fabrikpferde, die bei den vielfach an den Küsten unserer Provinz von Alters her bestehenden Gegenleistungssanstalten verkehrt sind. Diese häufig sehr alten Assekuranz-Gesellschaften beschränken sich, genau wie die zahllosen östlichen Feuerversicherungsgesellschaften in Schleswig-Holstein, auf ein enges Gebiet; die Mitglieder sind einander persönlich bekannt und üben sowohl zur Vermeidung einer Überversicherung, wie auch hinsichtlich einer managements Instandhaltung des Fahrzeugs gegenwärtig eine Controle, die nur in den seltenen Fällen etwas zu wünschen übrig lässt kann. Die freie Initiative thut auch hier Alles, was von einer öffentlichen Revision zu erwarten ist.

Wir kommen endlich zu den unklassifizierten und unversicherten Schiffen, einer, wie wir bereits sagten, ganz verschwindenden Anzahl, wenigstens in Schleswig-Holstein. Man hat es hier fast ausnahmslos mit den kleinen und kleinsten Fahrzeugen zu thun, die von dem Eigentümer oder doch dem Hauptantheilhaber selbst, in der Regel mit Familienangehörigen, geführt werden. Sie dienen den beschranktesten Küstenverkehr, fahren auch nur während gewisser Monate des Jahres und sind auf wenige Artikel (Holz, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, sowie etwas Stückgut) angewiesen. Die Schiffe letzterer Art werden gewöhnlich fahrgärtig in Stand gehalten, weil sie eben das einzige Vermögen der Eigentümer ausmachen, und, ohne daß sie vielleicht allen Ansprüchen genügen, die eine staatliche Revision stellen möchte, dürfen sie doch den Verhältnissen nach als für gewisse Zwecke ganz brauchbare Verkehrsmittel hingestellt werden. Jedenfalls können etwaige Vorwürfe innerhalb dieser Kategorie von Schiffen unmöglich hinreichende Veranlassung geben, um für alle übrigen Handelschiffe eine Einrichtung zu treffen, die durch kein ersichtliches Bedürfnis als nötig anerkannt werden kann, die zweitelles nicht ohne Kosten und sonstige Einbußen bleiben würde, und die namentlich die kleine, wie die königliche Regierung selbst hervorhebt, in schwerer Bedrängnis befindliche Segelschiffahrt treffen müsste.

Es läßt sich außerdem auch nicht verhehlen, daß durch eine derartige Maßregel die deutschen Schiffe gegen die concurrenden ausländischen Fahrzeuge in Nachtheil gebracht werden müssen.

Wir halten uns berechtigt und verpflichtet, ausdrücklich wider eine von einem Zeitungsbüro dieser Tage gedruckte Ansicht der Wahrnehmung einzulegen, als ob in der deutschen Handelsflotte Zustände herrschten, wie solche in England das bekannte Parlamentsmitglied Mr. Plimpton an seinem Vorgeben veranlaßt hätten. Gegen derartige Zustände schützt, abgesehen von der Gewissenhaftigkeit der deutschen Schiffer und Schiffen, die Seemannsordnung in ihrem § 47 — eine Bestimmung, von der die Schiffsmaatschaften wohl Anwendung zu machen wissen — ferner das Bestehen des Reichsdeputes, betreffend die Untersuchung von Seefahrern, vom 27. Juli 1871, endlich auch gewisse strafrechtliche Bestimmungen: Strafmaßnahmen, die England früher nicht besaß und zum Teil auch immer noch nicht besitzt.

Bernische Nachrichten.

Dresden, 14. Juli. Den „Dresd. Nach.“ wird aus Böhmen der Übertritt zweier adeliger Damen aus Sachsen zur katholischen Kirche gemeldet. „Frau v. Massow, eine Schriftstellerin aus Dresden, und Fräulein v. Belchau, welche am 1. Juli in Mariastern bei Teplitz in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen worden sind, empfingen am 3. Juli cr. in der bischöflichen Residenzstadt Leitmeritz das Sacrament der Firmung.“ Mit Wohlbehagen fügt die ultramontane „Germania“ dieser Meldung die Bemerkung bei, daß Fr. v. Belchau einer Familie angehört, die seit den Anfängen der Reformation zum Protestantismus gehörte.

Ein seltsames Verbrechen, welches in seiner ganzen Anlage und Ausführung auf den berühmten Prozeß Belzner erinnert, hält gegenwärtig die belgische Justiz in Atem. Im Dezember des vorigen Jahres fand man nämlich auf der Straße von Clouges nach Charleroi die Leiche eines 70jährigen Mannes und neben derselben ein Pistol. Die Leiche wurde als die des reichen Rentiers Duquesne aus Mons erkannt und die äußeren Umstände, unter welchen die Leiche gefunden wurde, schienen darauf hinzuweisen, daß hier ein Selbstmord vorliege. Nichtsdestoweniger wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche ergab, daß Duquesne das Opfer eines Mordmordes geworden. Die polizei- und Rechtsrecherchen nach dem mutmaßlichen Mörder lieferten nicht das geringste Resultat, um so weniger, als ein Raubmord ausgeschlossen schien, da sich der Mordort in Beiseite seiner Baarstadt und Wirthschaften befand. Eines Tages wurde nun die Bewölkung von Mons durch die plötzliche Verhaftung des reichen Bruders und Gemeinderath's Charles Bataille überrascht. Die Verhaftung erfolgte auf Anregung des Bataille der intellectuelle Urheber des an Duquesne begangenen Mordes sei. Die Hypothese des Untersuchungsrichters gründet sich auf folgende Thatsachen: Charles Bataille stand notorisch zur Tochter Duquesne's, der jungen Witwe Madame Bocrenier, der Universal-erbin Duquesne's, in innigen Beziehungen und sollte dieselbe in kurzer Zeit heiraten. Ferner sollte der Bater Bataille's die Schwester des Ermordeten, welche in dessen Testamente mit einer bedeutenden Summe bedacht ist, ehelichen. Der Mord an Duquesne wird von einer Person ausgegangen sein kann, welche ein

Interesse an dem Verschwinden des alten Mannes besitzt, so lenkt sich der Verdacht der Behörden auf den Bruder Bataille, welcher als künftiger Gatte von Duquesne's Universalerbin am meisten an dem Tode seines Schwiegersohns interessiert sein müste. Der Untersuchungsrichter wurde in seiner Amtnahme durch zahlreiche Umstände unterstützt. Vor Alem ergab sich aus der Aussage von Bataille's Schwager Bockstael, welcher im Hause Bataille's wohnt, daß der Letztere in der kritischen Nacht gar nicht nach Hause kam, während ihm andere Zeugen auf der Route von Clouges, wo das Verbrechen begangen worden war, gesehen haben.

Eine Handsuchsuchung ergab, daß sich im Besitz Bataille's Briefe von einem gewissen Victor Folie, aus der Zeitung „Le Figaro“ und „Le Temps“, befanden, einem oft abgestraften, über beleumdeten Individuum. Aus allen diesen durch Zeugen ausgesagten und Augenzeichen erwirkten Thatsachen schloß der Untersuchungsrichter, daß Bataille Victor Folie zur Ermordung Duquesne's gedungen hatte. Die Polizei fahndete nunmehr nach Folie und entdeckte denselben schließlich in Paris. Nach langwierigen Aussteuerungsverhandlungen wurde Folie ausgeliefert, es gelang ihm jedoch, ein Alibi zu erbringen und zu beweisen, daß die bei Bataille vorgefundene Briefe von einem anderen Victor Folie herrieth. Folie wurde freigeslassen, und die Untersuchung nahm nunmehr eine für Bataille gegen eine Caution von 60 000 Frs. freizugeben. Bataille weigerte sich, diese Caution zu erlegen und veröffentlichte durch die Intervention seines Vaters eine Broschüre, in welcher er den Untersuchungsrichter Levy der Parteilichkeit beschuldigte. Soweit ist die sensationelle Affäre bis heute gediehen. Die belgische Justiz tappt, wie es scheint, im Finstern und dürfte ihr angemommenes Prestige kaum wieder aufzurichten vermögen.

Standesamt.

Vom 16. Juli.

Geburten: Landwirt Rob. Schulz, T. — Tischlermeister Aug. Schausch, T. — Arb. Aug. Richter, S. — Schlosser Emil Kleine, S. — Arb. Gustav Bahr, T. — Zimmerg. Ferdinand Winkler, T. — Arb. Josef Girst, T. — Arb. Gustav Schmidt, S. — Unehelich: 1 T. Aufzüge: Clemmner August Carl Fischer in Heiligenbrunn und Marie Therese Delgenau, dalebst. — Arbeiter Martin Tobinski und Elisabeth Möhring. Sergeant im Westpr. Feldartillerie-Regiment Nr. 16 Franz Adolf Imlau und Meta Olga Waske. Heirathen: Trompeter (Sergeant) im Westpreuß. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16 Hermann August Schün und Marie Birkhahn.

Todesfälle: Frau Susanna Dorothy Bindemann, geb. Wölfel, 69 J. — Witwe Anna Wölfel, geb. Hänsler, 80 J. — Witwe Louise Charlotte Wilhelmine Brandt, geb. Morgen, 85 J. — Dienstm. Joseph Möbel, 54 J. S. d. Arb. August Richter, 1 T. — Witwe Juliana Wilhelmine Perl, geb. Schröder, 72 J. — S. d. See-fahrs. Anton Prom, 2 W. — Unehel.: 1 S., 2 T.

Börsen - Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 16. Juli.		Ora. v. 15.	Ora. x. 15.
Weizen, gelb		II. Orient-Anl.	58,25 60,00
Juli-August	169,00	4% rus. Anl. 80	78,40 80,70
Sept.-Oktbr.			

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Heil. Geistgasse Blatt 60, Artikel 2122 auf den Namen der Rentier Carl David und Emilie geb. Brzezinski-Schulz'sche Eheleute eingetragen, in Danzig, Heil. Geistgasse Nr. 78 belegene Grundstück am 22. September 1885,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2430 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 23. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 9. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Langgasse, Blatt 73 auf den Namen des Lithographen Friedrich Wilhelm Jozek, welcher mit seiner Ehefrau Julianne Wilhelmine geb. Boenke in Gütergemeinschaft lebt eingetragen, in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 48 belegene Grundstück am 28. September 1885,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3000 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 9. Juli 1885.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche vom Dorfe Heubude Blatt 8 und 133 auf den Namen des Fräulein Caroline Dorothea Endowitsch Sixdorf eingetragenen, zu Strodeich beliegene Grundstücke am 30. September 1885,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Danzig, den 9. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Heubude Blatt 8 und 133 auf den Namen des Fräulein Caroline Dorothea Endowitsch Sixdorf eingetragenen, zu Strodeich beliegene Grundstücke am 30. September 1885,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 90,69 und bezw. 322,26 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,0570 bzw. 8,7940 Hektar zur Grundsteuer und das Grundstück Heubude Blatt 8 mit 480 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchsblätter und andere die Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Nach § 14 des Status haben diejenigen Aktionäre, welche sich an der General-Versammlung beteiligen wollen, ihre Aktien ohne Tolen und Coupons und außerdem, wenn sie persönlich nicht erscheinen, die Böllnachten oder sonstigen Legitimationsurkunden ihrer Vertreter spätestens zwei Tage vor dem Versammlungstage bei der Direktion zu deponieren oder in derselben Frist die Bescheinigung über anderweitige Deposition einzurichten.

Die Direktion der Zuckersfabrik Sobbowitz.

E. Steffens. A. Muhl. F. Hagen. (2169)

geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 1. Oktober 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 10. Juli 1885.

Königl. Amts-Gericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Bohnsackerweide Band I. Blatt 10 und 11 auf den Namen des Gastwirths Johann Sawatzki, welcher mit seinem Chefrau Dorothea Renate, geb. Petrowitz in Gütergemeinschaft lebt, eingeragene, in dem Dorfe Bohnsackerweide, Bärenkrug Nr. 56, belegene Grundstücke am 29. September 1885,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2430 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 23. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 9. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bohnsackerweide Band I. Blatt 10 und 11 auf den Namen des Gastwirths Johann Sawatzki, welcher mit seinem Chefrau Dorothea Renate, geb. Petrowitz in Gütergemeinschaft lebt, eingeragene, in dem Dorfe Bohnsackerweide, Bärenkrug Nr. 56, belegene Grundstücke am 29. September 1885,

Mittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2430 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 9. Juli 1885.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönbörner Band II., Blatt 3, auf den Namen des Rittergutsbesitzer Albert Holtz eingetragene, in Schönbörner, Kreis Schlochau, belegene Allodial-Rittergut am 30. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2800 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 17. August 1885,

Mittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — — verkündet werden.

Das Grundstück ist mit 2800,65 M. Reinertrag und einer Fläche von 843,36 Hektar zur Grundsteuer, mit 1569 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 9. Juli 1885.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönbörner Band II., Blatt 3, auf den Namen des Rittergutsbesitzer Albert Holtz eingetragene, in Schönbörner, Kreis Schlochau, belegene Allodial-Rittergut am 30. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2800 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchs und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII., Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgerufen, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, währendfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Vertheilung des Zuschlags wird am 1. Oktober 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 10. Juli 1885.

Königl. Amts-Gericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönbörner Band II., Blatt 3, auf den Namen des Rittergutsbesitzer Albert Holtz eingetragene, in Schönbörner, Kreis Schlochau, belegene Allodial-Rittergut am 30. September 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2800 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steu